

STADT STEINBACH (TAUNUS)

DER MAGISTRAT



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.	STVV-72/2017/XVIII
federführendes Amt:	50 Einwohnerservice
Sachbearbeiter:	Herr Bonk
Datum:	07.02.2017

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	24.04.2017	
Haupt- und Finanzausschuss	16.05.2017	
Stadtverordnetenversammlung	26.06.2017	

Betreff:

Satzung über die Förderung der Kindertagespflege in Steinbach (Taunus)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung über die Förderung der Kindertagespflege in Steinbach (Taunus).

Die Satzung tritt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.

Begründung:

Im Zuge der Beratungen zum Haushalt 2017 wurde in einem gemeinsamen Antrag der Fraktionen von FDP und SPD eine Förderung von Steinbacher Tagespflegepersonen, die Steinbacher Kinder betreuen, beantragt. Die Stadtverordnetenversammlung hat für das Haushaltsjahr 2017 eine maximale Fördersumme in Höhe von 10.000 € zur Verfügung gestellt. Der Magistrat wurde aufgefordert, einen entsprechenden Satzungsentwurf der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Der dieser Drucksache beigefügte Satzungsentwurf nimmt die von der Stadtverordnetenversammlung festgelegten Eckpunkte auf und berücksichtigt die maximale Fördersumme. Zum 31.12.2016 wurden in Steinbach (Taunus) 13 Steinbacher Kinder von vier Tagespflegepersonen betreut.

Der Magistrat hat sich bewusst für eine pauschale Förderung entschieden, die die bürokratischen Hürden für die Tagespflegepersonen niedrig hält und für die Verwaltung ohne größeren Aufwand durchführbar ist.

Der Satzungsentwurf wurde im Vorfeld, da die Mitwirkung des Jugendhilfeträgers erforderlich ist und eine ähnliche Förderung durch andere Gemeinden der Verwaltung nicht bekannt ist, mit dem Hochtaunuskreis abgestimmt.

Anhang der Statistik des Jugendhilfeträgers vom 31.12.2016 würden die vier Steinbacher Tagespflegepersonen wie folgt gefördert:

TPP 1 (5 Plätze nach BE)	3 Plätze belegt = 1.200,00 €
TPP 2 (4 Plätze nach BE)	1 Plätze belegt = 400,00 €
TPP 3 (5 Plätze nach BE)	5 Plätze belegt = 2.500,00 €
TPP 4 (5 Plätze nach BE)	4 Plätze belegt = 2.000,00 €

Finanzielle Auswirkungen:

Die Förderung der Tagespflegepersonen beträgt im Haushaltsjahr max. 10.000 €. Der Förderbetrag muss jährlich im Rahmen der Haushaltsberatungen festgelegt werden.

gez.
Dr. Stefan Naas
Bürgermeister